

Vereinszweck der AUSTRIAN FOUNDATION FOR QUALITY MANAGEMENT IN BUSINESS EXCELLENCE (AFQM)

Auszug aus den Statuten:

§ 2. Zweck

2.1. Zweck der nicht auf Gewinn ausgerichteten Austrian Foundation for Quality Management in Business Excellence (AFQM) ist

- a) die Förderung und Begleitung österreichischer Profit- und Non-Profit-Organisationen bei der Erhaltung, Erlangung und beim Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Konzepte, Methoden und Techniken von Business Excellence, insbesondere auf dem Gebiet von TQM;
- b) die Schaffung und Verleihung eines „Staatspreis Unternehmensqualität“ (die Bezeichnung in Englisch lautet „Austrian Quality Award – Staatspreis Unternehmensqualität“), der jährlich verliehen werden soll. Die Schaffung und Verleihung anderer Preise und Auszeichnungen im Bereich Qualitätsmanagement und anderer Managementsysteme;
- c) die Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Regeln und Qualitätsmerkmalen als Voraussetzung für die Erlangung des „Staatspreis Unternehmensqualität“. Die Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Regeln und Qualitätsmerkmalen als Voraussetzung für die Erlangung anderer Preise im Bereich Qualitätsmanagement und anderer Managementsysteme;
- d) die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Institutionen ähnlicher Zielsetzung; Kooperationen mit Bildungs- sowie Forschungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und diversen Interessengruppierungen;
- e) die Unterstützung und Hinführung österreichischer Unternehmen und Organisationen zur Erreichung des höchsten internationalen Niveaus ihres Managementsystems (World Class Quality);
- f) die Durchführung von Veranstaltungen zum Zweck der Verbreitung des Excellence Konzepts, des EFQM Excellence Modells sowie der Leistungen, Erfahrungen und Erfolgsstrategien von Vorzeigeorganisationen;
- g) die Beteiligung an Kapitalgesellschaften und handelsrechtlichen Gesellschaften.

2.2. Zur Verwirklichung dieses Zwecks wird die AFQM

- a) mit den einschlägigen Organisationen der Republik Österreich und den Landesregierungen sowie Interessenvertretungen zusammenarbeiten;
- b) Einfluss darauf nehmen, dass der „Staatspreis Unternehmensqualität“ nach Möglichkeit vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verliehen wird;
- c) Dienstleistungen wie Trainings, Workshops, Seminare, Know How-Transfer, Begleitung von Selbstbewertungsprojekten vornehmen.